



Beitragsordnung des Gesangsvereins Diedenbergen 1892 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie evtl. Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrages und evtl. Umlagen. Gebühren werden vom Vorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.04. des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin festlegen.

§ 3 Beiträge

Beitragsklassen	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Erwachsene über 18 Jahren (Aktive)	Euro 120,--
02	Kinder bis 14 Jahren (Aktive)	Euro 30,--
03	Jugendliche bis 18 Jahren (Aktive)	Euro 60,--
04	Fördernde Mitglieder (Passive)	Euro 30,--
05	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ein Wechsel innerhalb der Beitragsklassen (Neueinstufung) muss schriftlich beantragt werden. Ein Wechsel kann jeweils nur zu Beginn des folgenden Quartals erfolgen.
3. Die durch eine Neueinstufung veränderte Beitragshöhe wird vom/n Kassierer/in neu berechnet. Es kann zu einer Nach- bzw. Rückzahlung von Beitragsteilbeträgen kommen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben (z.B. Wohnort, Kontoverbindungen etc.) sind schnellstmöglich und schriftlich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom SEPA-Konto des Vereinsmitglieds abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins bzw. in bar an den/die Kassierer/in.
7. Entstehende Bankgebühren, die beim Beitragseinzug durch z.B. Kontounterdeckung entstehen können, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.



8. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
9. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.09., erfolgt eine Berechnung von 25% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

Nutzung technischer Geräte	Vereinsmitglieder	Extern/Fremdpersonen
PA-Anlage für private Veranstaltungen	Gebührenfrei (ohne Bedienpersonal)	Kaution: Euro 300,-- (Komplettanlage) Kaution: Euro 150,-- (Teil-Komponenten) pro Tag: Euro 50,-- (ohne Bedienpersonal) Euro 100,-- (mit Bedienpersonal)
Zapfanlage (ohne CO ²)	Gebührenfrei	Kaution: Euro 50,-- / pro Tag: Euro 20,--

§ 5 Vereinskonto

Bank: Frankfurter Volksbank e.G.

IBAN: DE45 5019 0000 0025 1647 09

BIC: FFVBDEFF

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand möglich.

Der Austritt muss bis spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich eingereicht sein. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

(sonstige Regelungen sind in der Vereinssatzung unter § 6 enthalten)

§ 7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde von den anwesenden Mitgliedern auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.10.2021 beschlossen.

Alle vorangegangenen Beitragsordnungen werden dadurch ungültig.

Für die Richtigkeit der Vorstand

1. Vorsitzender

Kassierer/in

Schriftführer